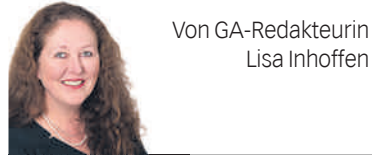


Notizen aus Von GA-Redakteurin  
Lisa Inhoffen

Haben Sie sich schon mal gefragt, warum man bei der derzeitigen Schönwetterlage hierzulande auch von Altweibersommer spricht? Wie so viele Wortschöpfungen hat auch der Altweibersommer seine Geschichte: Der Begriff ist den Experten zufolge seit Jahrhunderten fester Bestandteil des deutschen Sprachwortschatzes. Wortherkunft sei die Bezeichnung der im schönwetterlichen Herbst herumfliegenden Spinnweben, die an das graue Haar von alten Frauen erinnerten. Na ja, auch Männerhaar ergraut. 1989 verklagte eine ältere Dame deshalb den Deutschen Wetterdienst. Altweibersommer sei frauenfeindlich und sollte in den für die Medien verfassten Wetterberichten nicht mehr vorkommen, forderte die damals fast 80-Jährige. Das Landgericht Darmstadt wies die Klage ab – am Tag der (Alt)Weiberlastnacht. So kann es gehen im Leben. Wir finden Goldener Oktober übrigens viel schöner.

Das nicht alles Gold ist, was glänzt, wissen wir ja. Und trotzdem lassen wir uns immer wieder blenden. Der Verkehrsverbund Bonn/Rhein-Sieg ist zwar keine Werbeagentur, aber die Mitarbeiter der VRS-Pressstelle verstehen sich durchaus auf die Kniffe der Augenwischerei. „Tarifliche Verbesserungen ab dem 1. Januar 2019“ lautet die Überschrift einer aktuellen Pressemitteilung zu den anstehenden Veränderungen (nebenstehender Artikel). Wir erfahren von allerlei Verbesserungen, und erst ganz am Ende heißt es dann, dass wir künftig drei Euro fürs Einzelticket in Bonn zahlen müssen. Oha! Wir geben zu, wir gehören zu den älteren Semestern, die immer noch heimlich in DM umrechnen. Alter Schwede. Für sechs Mark konnte man damals mit dem Taxi in die Innenstadt zum Einkaufen fahren. Na ja, auf eines ist seit dem Euro halt immer Verlass: Das Geld zerrinnt einem zwischen den Fingern, egal, wie man es anstellt. Okay, wir hören ja schon auf damit. Fahrrad fahren ist eh' billiger. Und noch umweltfreundlicher als mit dem ÖPNV. Dank der neuen Mieträder von Nextbike kann jetzt jedermann und natürlich jede Frau per Drahtesel in der Bundesstadt unterwegs sein. Zugegeben: Ohne Handy ist das nicht ganz so einfach. Aber Probieren geht über Studieren.

In München endet das Oktoberfest, und in Bonn feiern wir an diesem Wochenende das Bonn-Fest. Mit einem tollen Bühnenprogramm in der Innenstadt. Nix wie hin. Goldener Oktober überall. Nächstes Wochenende ändert sich in Bayern vermutlich die Großwetterlage. Das Politbarometer sagt der CSU jedenfalls nichts Gutes voraus. Horst Seehofer sollte sich warm anziehen. Oder in die Oper gehen. Auf dem Spielplan in Berlin steht Verdis Troubadour. Das Stück endet bekanntlich tragisch.

## Bonn-Fest und verkaufsoffener Sonntag



**Ganz schön was los:** Die Bonner Innenstadt verwandelt sich am Wochenende rund um Münsterplatz, Remigiusplatz, Markt, Friedensplatz, Bottlerplatz und Poststraße in ein ausgedehntes Veranstaltungsgelände. Bei der 21. Ausgabe des Bonn-Fests ist erstmals auch die Friedrichstraße dabei. Im vergangenen Jahr

feierten mehr als 350.000 Besucher mit, in diesem Jahr erwartet die Bonner Innenstadt einen noch größeren Ansturm, zumal schönes Herbstwetter angesagt ist. Am Freitagabend füllten sich die Plätze schon kurz nach der Eröffnung. Bis Sonntag wird auf fünf Plätzen und zwei Bühnen jede Menge Programmboten.

Hinzu kommt der verkaufsoffene Sonntag von 13 bis 18 Uhr. Auf dem Münsterplatz gibt es eine Schlemmermeile, auf dem Friedensplatz wird sich die Regionalmarke Eifel präsentieren. Die Friedrichstraße zeigt sich als Weinmeile, und der Markt verwandelt sich am Sonntag in eine Kinderwelt. ga/FOTO: FOTO: WESTHOFF

## Mehr Sitzplätze für das Bürgeramt

Passage wird für Erweiterung geschlossen

**BONN.** Die Stadt Bonn will jetzt der Kritik vieler Bonner am zu engen Wartebereich im Dienstleistungszentrum im Stadthaus Rechnung tragen: In den kommenden Tagen sollen die Arbeiten zur Erweiterung des Warteraumes im Bürgeramt starten, so das Presseamt.

Dazu wird die Stadthaus-Passage in diesem Abschnitt baulich geschlossen. Die Arbeiten bei laufendem Betrieb sollen bis Sommer 2019 abgeschlossen sein. Der Wartebereich soll von derzeit gut 50 Plätzen auf künftig 110 Sitzplätze erweitert werden. Bislang müssen vor allem zu den Stoßzeiten am Morgen viele Bürger vor dem Dienstleistungszentrum warten. Zudem soll es künftig Platz geben, um zusätzliche Selbstbedienungsterminals aufzustellen zu können.

Ein weiterer Vorteil in der Schließung der Passage vor dem Dienstleistungszentrum liegt laut Presseamt darin, dass das Plateau weniger frequentiert werden könne und dadurch weniger Schäden durch Vandalismus am Wochenende und nachts entstünden. *lis*

## Stadtticket knackt die Drei-Euro-Grenze

VRS hebt zum 1. Januar Fahrpreise für Bus und Bahn um durchschnittlich 3,5 Prozent an. Rabatte für Handytickets

VON PHILIPP KÖNIGS

**BONN/KÖLN.** Bus- und Bahnfahrten im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) wird zum 1. Januar 2019 teurer. Der VRS hatte schon im Juni einen durchschnittlichen Anstieg der Fahrpreise um 3,5 Prozent angekündigt und als Grund Kostensteigerungen bei Personal nach Lohn-erhöhungen, Treibstoff und Material genannt. Am Freitag hat die Zweckverbandsversammlung nun die konkreten Preise beschlossen. Teurer werden eine Vielzahl von Einzel-, Mehrfach-, Zeit- und Dauertickets. Es gibt allerdings auch einige Preiserminderungen, die Handytickets betreffen.

Die Änderungen beziehen sich auf das Reisen im gesamten Verkehrsverbund, in dem die Städte Bonn, Köln, Leverkusen, Monheim

sowie die Landkreise Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Kreis Euskirchen zusammengeschlossen sind. Beispielsweise kostet das Stadtticket für Erwachsene (Preisstufe 1b) ab kommendem Jahr zehn Cent mehr und damit drei Euro, bei der Vierer-Karte fällt der kleine Rabatt weg. Für die Kurzstrecke werden ebenfalls zehn Cent aufgeschlagen, der Preis steigt auf zwei Euro. Das Ticket gilt für vier Stationen.

Bei den Kinderkarten schlägt der VRS erst ab der Preisstufe 3 auf (Beispiel: Ein Ticket von Bonn nach Brühl wird 2,50 Euro und damit zehn Cent mehr kosten). Wer vom Bonner Hauptbahnhof nach Köln will, muss ab dem 1. Januar 8,20 Euro zahlen (plus 30 Cent). Beim Wochenticket innerhalb des Bon-

ner Stadtgebiets schlägt der VRS 90 Cent auf (künftiger Preis: 26,30), beim Monatsticket 3,20 Euro (künftiger Preis: 98,50 Euro). Geld sparen können Nutzer der Handy-App. Die Zweckverbandsversammlung hat beschlossen, diesen

**„Gerade wegen der Diskussion über Lead-City Bonn ist dies das völlig falsche Signal“**

Rolf Beu

VRS-Gremiumsmitglied der Grünen

Fahrgästen einen Rabatt von fünf Prozent einzuräumen, bisher waren es drei Prozent. Wer ein Stadtticket 1b per App kauft, zahlte bisher 2,71, künftig 2,70 Euro. Die Fahrt nach Köln macht 7,38 Euro, aktuell sind es 18 Cent mehr. Bei den Tagestickets gibt es eine Ver-

besserung. Bisher gelten sie am Tag des Kaufs bis Betriebsende in der Nacht. Künftig heißen sie 24-Stunden-Tickets und können so lange ab Kauf auch genutzt werden. Zeit-tickets gelten künftig auch im Kreis Ahrweiler.

Die Grünen-Fraktion im VRS wollte die Erhöhung der Einzeltickets 1b und 2a von 2,90 Euro auf drei Euro abwenden. „Eine Erhöhung auf drei Euro und damit ein Überschreiten der Grenze jetzt mit der drei vorne ist im nationalen Vergleich nicht zu vermitteln“, sagte Rolf Beu (Grüne), Mitglied für die Stadt in den Gremien der VRS. Letztlich konnten die Grünen ihre Position nicht durchsetzen.

Auf Vorschlag Beus beschloss die Versammlung immerhin, dass der Verband das Preisfindungsverfahren prüft. Das Ergebnis soll vor der



nächsten Tarifdiskussion in 2019 vorliegen. Beu rechnet vor: Ein Einzelticket im zehn Mal größeren Berlin kostete nur 2,80 Euro. Keine deutsche Stadt in der Größenordnung wie Bonn ab 300.000 Einwohner verlange so viel für ein Einzelticket: In Bochum sind bald 2,80 Euro fällig, Münster liegt bei 2,80 Euro, Karlsruhe bei 2,50 Euro. „Gerade wegen der Diskussion über Lead-City Bonn und das 365-Euro-Ticket ist dies das völlig falsche Signal“, so Beu. Er rät Kunden, verstärkt das Handyticket zu nutzen.

## Haftstrafe für Siegauen-Vergewaltiger reduziert

Im neu aufgerollten Prozess verhängt die 3. Große Strafkammer des Landgerichts eine niedrigere Strafe als die Richter im Jahr zuvor

VON LEIF KUBIK

**BONN.** Dem Angeklagten war bei der Urteilsverkündung keine Regung anzumerken: Der als „Siegauen-Vergewaltiger“ bekannt gewordene Eric X. wurde am Freitag im zweiten Anlauf von der 3. Großen Bonner Strafkammer wegen besonders schwerer Vergewaltigung und besonders schwerer räuberischer Erpressung zu zehn Jahren Haft verurteilt. Dass der 34-Jährige ein junges Paar beim Zelt in der Siegaue überfallen und die Frau vergewaltigt hatte, war bereits vom Bundesgerichtshof (BGH), das den Fall zur Neuverhandlung an das Bonner Landgericht zurückverwies, bestätigt worden. Einzig das Strafmaß hatte laut BGH-Urteil neu ge-

prüft werden müssen. Für die Tat war der abgelehnte Asylbewerber aus Ghana im Oktober 2017 zu elfeinhalb Jahren Haft verurteilt worden und hatte dagegen Revision beim BGH eingelegt.

Mit großer Ernsthaftigkeit und Ruhe trug Kammervorsitzender Klaus Reinhold die Urteilsbegründung vor: Das Entsetzen und die Bestürzung über die Tat sei am ersten Prozessstag jedem Anwesenden anzumerken gewesen. Der Angeklagte trage klare dissoziale und psychopathische Züge, die jedoch keine Einschränkung seiner Schuldfähigkeit im Sinne einer krankhaften Störung bewirkt hätten. Das habe das Gutachten der vom Gericht beauftragten forensischen Psychiaterin klar ergeben. Genau zu diesem Punkt hatte der



Eric X. vor dem Urteil im neuen Prozess um die Vergewaltigung in den Siegauen. FOTO: FROMMANN

BGH eine nochmalige genaue Prüfung gefordert. Eric X., so der Richter nun, sei zur Tatzeit einsichts- und uneingeschränkt steuerungsfähig gewesen. Seine dissozialen Züge und seine völlige Empathielosigkeit hätten ihn befähigt, sich unter den widrigen Umständen seiner Flucht durchzuschlagen und seine eigenen Interessen rücksichtslos durchzusetzen.

Am Tatabend hätten diese Züge dazu geführt, dass er die Umstände skrupellos ausgenutzt und nicht mit der Möglichkeit negativer Folgen für sich selbst gerechnet habe. Das Gericht habe bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen gehabt, dass das Strafmaß im richtigen Verhältnis zu dem ähnlicher bereits ausgerichteter Fälle stehen müsse. Die Meinung der Öffent-

lichkeit hingegen sei bei der Bestimmung des Strafmaßes völlig unerheblich. Für die beiden Anklagepunkte sieht das Gesetz einen Strafrahmen zwischen fünf und 15 Jahren Haft vor, wobei der oberste Bereich für die schlimmsten denkbaren Taten vorgesehen ist.

Zum Schluss wandte sich der Richter an Eric X.: Der habe bewiesen, dass es ihm an jeder Empathie fehle; er habe das Leben zweier Menschen nachhaltig geschädigt. Statt selbstgerecht zu sein, solle er sich lieber mit dem Schicksal seiner Opfer auseinandersetzen. Verteidiger Martin Mörsdorf will nun prüfen, ob er erneut Revision einlegt. Er halte es, wie er sagte, aber für nicht unwahrscheinlich, dass das Urteil „wasserdicht“ ist.



## Ihr Immobilienverkauf in den besten Händen.

Kennen Sie den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie? Wissen Sie, wie durch eine maßgeschneiderte Verkaufsstrategie der Bestpreis erzielt werden kann? Wie und wo erreichen Sie die meisten Interessenten?

Informieren Sie sich unter 0228 909051-0 oder auf s-corpus.de

 Corpus Immobilienmakler